

Statement von Dr. Peter Pick, Geschäftsführer MDS

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor gut fünf Jahren, am 25. Januar 2012, ist der IGeL-Monitor an den Start gegangen. Für uns ist das Anlass, um Bilanz zu ziehen: Wie hat sich der IGeL-Monitor entwickelt? Wie hat sich der IGeL-Markt entwickelt und was konnte der IGeL-Monitor in den vergangenen fünf Jahren bewegen?

Die Resonanz auf den IGeL-Monitor war schon beim Start gut. Sie ist kontinuierlich hoch geblieben und hat sogar eine steigende Tendenz: Im Durchschnitt informieren sich tagtäglich 2.000 Nutzer auf der Webseite des IGeL-Monitors. Besonders hohe Nutzerzahlen haben wir immer dann, wenn wir neue Bewertungen zu den Topsellern im IGeL-Angebot vorstellen – wie zum Beispiel die Glaukom-Früherkennung beim Augenarzt. Die hohen Nutzerzahlen zeigen, dass die Besucher die Bewertungen des IGeL-Monitors schätzen. Sie nehmen neue Bewertungen wahr und informieren sich hierzu.

Der IGeL-Monitor hat ein klares Alleinstellungsmerkmal: Patienten können sich anhand wissenschaftlich fundierter Informationen über den Nutzen und Schaden von IGeL informieren und zwar anhand von Bewertungen zu den am meisten verbreiteten Selbstzahlerleistungen. Der MDS leistet mit seinem Informationsangebot einen Beitrag zum Patienten- und Verbraucherschutz. Aus vielen Zuschriften wissen wir, dass sich Patienten auf dem IGeL-Markt allein gelassen fühlen. Sie suchen dringend nach unabhängigen, nicht von den Anbietern gesteuerten Informationen. Der IGeL-Monitor hat hier Transparenz in einen undurchsichtigen Markt gebracht.

Die Nachhaltigkeit der Resonanz auf den IGeL-Monitor zeigt, dass IGeL-Leistungen nach wie vor ein hochrelevantes Thema für Patienten und GKV-Versicherte sind. Im vergangenen Jahr hat der IGeL-Monitor eine repräsentative Befragung zu IGeL-Leistungen und zum IGeL-Monitor durchgeführt. In der Auswertung des Marktforschungsinstituts aserto stellt sich die Situation wie folgt dar:

- IGeL-Leistungen sind in der Bevölkerung gut bekannt: Acht von zehn Befragten (82 %) kennen individuelle Gesundheitsleistungen.
- Zwei von drei Befragten (63 %), die schon einmal von IGeL gehört haben, haben in den vergangenen drei Jahren ein IGeL-Angebot erhalten oder sie haben selbst danach gefragt,
- und mehr als jeder Zweite, der eine IGeL angeboten bekam (54 %), hat Selbstzahlerleistungen in Anspruch genommen.

Trotz dieser vergleichsweise hohen Inanspruchnahme stehen viele Patienten den IGeL-Leistungen eher skeptisch gegenüber. Zwei Drittel (67 %) derjenigen, die schon einmal von IGeL gehört haben,

sehen IGeL kritisch. Die meisten Patienten fühlen sich unzureichend informiert. In unserer Befragung gab nur jeder Vierte an (26 %), mit den Informationen zum Schaden zufrieden zu sein.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Techniker Krankenkasse, die ebenfalls im vergangenen Jahr durchgeführt wurde. Jeder dritte Befragte (36 %) sagte, er habe vor Behandlungsbeginn nichts Schriftliches erhalten. Von daher gilt es, den Umgang mit IGeL weiterhin kritisch zu beleuchten.

2012 sind wir mit 24 IGeL-Bewertungen an den Start gegangen. Inzwischen liegen 45 Bewertungen und Beschreibungen vor. Wie bewertet der IGeL-Monitor die angebotenen Leistungen?

Die Gesamtbilanz unserer 41 Bewertungen fällt nicht gut aus.

- 4 IGeL werden „negativ“ bewertet, das heißt der Schaden ist deutlich größer als der Nutzen. Dies gilt zum Beispiel für die durchblutungsfördernde Infusionstherapie beim Hörsturz.
- 17 IGeL werden „tendenziell negativ“ bewertet, das heißt der zu erwartende Schaden ist größer als der Nutzen. Dies gilt unter anderem für den Lungenfunktionstest, den wir Ihnen heute vorstellen werden.
- 15 IGeL werden als „unklar“ bewertet. Das heißt entweder, dass Schaden und Nutzen sich in etwa ausgleichen, oder dass keine Bewertungsunterlagen vorliegen. Dies gilt zum Beispiel für die Akupunktur in der Schwangerschaft.
- 3 IGeL werden als „tendenziell positiv“ bewertet. Das heißt, der zu erwartende Nutzen ist größer als der Schaden. Dies gilt zum Beispiel für die Stoßwellenbehandlung bei Fersenschmerz und für die Akupunktur zur Migräneprophylaxe.
- 2 IGeL werden zurzeit aktualisiert.

Unser Fazit ist: Die Evidenz der IGeL-Leistungen ist nicht gut. Häufig zeigen die vorliegenden Unterlagen, dass die Nutzen-Schaden-Abwägung negativ ausfällt. Was auffällt ist, dass trotz vieler IGeL-Anwendungen keine überzeugenden Nutzenbelege vorgelegt werden. Konkret bedeutet dies, dass viele IGeL keine Chance hätten, im Gemeinsamen Bundesausschuss als notwendige GKV-Leistungen anerkannt zu werden.

Und wie ist der Umgang der Ärzte und Arztpraxen mit IGeL-Leistungen? Fünf Jahre IGeL-Diskussionen haben sich durchaus auf das Verhalten der Ärzteschaft ausgewirkt. Der Umgang der Ärzte mit IGeL hat sich verbessert: Ärzte bieten mehr Informationen zu den IGeL an und unterstützen so die Patienten bei der Abwägung der Vor- und Nachteile einer Leistung und ermöglichen ihnen so eine freie Entscheidung. Aber es gibt nach wie vor auch Ärzte, die IGeL als „Lizenz zum Gelddrucken“ sehen und die den Patienten gegenüber entsprechend agieren.

Dazu zwei kurze Zuschriften an den IGeL-Monitor:

- *„Bei jedem Augenarztbesuch soll ich bereits bei der Anmeldung eine Erklärung unterschreiben, dass ich die Untersuchung auf eigenes Risiko ablehne. Ich fühle mich dadurch*

unter Druck gesetzt, denn unterschwellig klingt es, als würde ich wissentlich meine Gesundheit aufs Spiel setzen.“

Und das passiert bei einer Leistung, bei der sich der Berufsverband der Augenärzte in einer Unterlassungserklärung gegenüber der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen verpflichtet hat, nicht mehr damit zu werben, dass die Sinnhaftigkeit der Glaukom-Früherkennung wissenschaftlich belegt sei. Eine weitere Nutzerin schildert die Situation in einer Frauenarztpraxis:

- *„Bei regelmäßigen Kontrolluntersuchungen beim Gynäkologen wird mir immer wieder die gleiche Frage gestellt, ob ich IGeL kaufen möchte. Ich komme mir vor wie auf einem Basar.“*

Ähnliche Kommentare erhält auch das Portal der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, „IGeL-Ärger.de“, mit dem wir kooperieren:

- *„Beim Eintreffen in der Praxis wurde mir vor dem Termin ein Formular mit Zusatzleistungen und deren Kosten vorgelegt. Vor der Untersuchung sollte ich ankreuzen, was ich wünsche. Das habe ich abgelehnt. Dann wurde mir ein zweites Formular vorgelegt, in dem ich dies schriftlich mit meiner Unterschrift zu bestätigen hatte. Das habe ich unterschrieben. Eine Kopie habe ich nicht erhalten.“*

Ein solcher Umgang mit IGeL zeigt, dass es an der nötigen Transparenz fehlt, dass fragwürdige Marketing-Methoden, zum Beispiel der Einsatz von Arzthelferinnen als IGeL-Manager erfolgt, und dass unerwünschter Druck auf Patienten aufgebaut wird. Dies ist nicht in Ordnung und muss von den ärztlichen Körperschaften abgestellt werden.

Was können Patienten tun und welche Rechte haben sie? Patienten haben das Recht auf eine umfassende Information zu den vom Arzt empfohlenen IGeL. Im Praxisgespräch haben die Ärzte den Patienten zu erklären, warum eine IGeL für ein spezielles gesundheitliches Problem notwendig und empfehlenswert ist. Eine schriftliche Information zu den IGeL und deren Nutzen und Schaden, in denen auf weitere Quellen aufmerksam gemacht werden sollte, ist wünschenswert. Die Patienten sollten eine angemessene Bedenkzeit haben. Entscheidet sich der Patient für die Inanspruchnahme einer IGeL-Leistung, so ist eine schriftliche Vereinbarung über die Leistung und über die entstehenden Kosten zu schließen. Selbstverständlich sollte der Patient nach der Behandlung eine nachvollziehbare Rechnung erhalten.

Sie sehen, der IGeL-Markt ist in Bewegung. Fünf Jahre IGeL-Monitor ist ein Beitrag zur Stärkung der Patientenposition durch die Bereitstellung wissenschaftlich fundierter Informationen. Es bewegt sich was, aber es ist auch noch einiges zu verändern. Auch der IGeL-Monitor verändert sich aktuell. Wir wollen unsere Informationen noch fokussierter aufbereiten und für die Informationssuchenden einen noch besseren Service bieten. Das wird Ihnen im Folgenden Herr Dr. Weymayr vorstellen.